

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung

Oö. Landesmusikschulwerk

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4, Postfach 17
Telefon: #43(0)732-7720/1426
Fax: #43(0)732-7720/4089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4, Postfach 17
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juli 2001

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung über das Ergebnis der Initiativprüfung.....	3
Ziele und Zielerreichung.....	5
<i>Ziele und Zielwandel des LMSW.....</i>	<i>5</i>
<i>Sonstige organisationsbestimmende Ziele.....</i>	<i>6</i>
<i>Zielerreichungsgrad.....</i>	<i>6</i>
Organisation.....	7
<i>Aufbauorganisation.....</i>	<i>7</i>
Organisationsstruktur des Musikschulwesens in OÖ.....	7
Ausbau des bestehenden Musikschulnetzes.....	8
Schnittstellen des LMSW zu anderen Organisationen.....	9
Vergleich mit der Musikschulorganisation in anderen Bundesländern.....	9
<i>Ablauforganisation.....</i>	<i>10</i>
Leistungsprozesse.....	10
Personalzuteilung zu den einzelnen Musikschulen.....	11
Rechnungswesenprozesse.....	12
IT-Prozesse.....	12
Finanzielle und wirtschaftliche Aspekte.....	13
<i>Gesamtkosten und deren Finanzierung.....</i>	<i>13</i>
Gesamtkosten.....	13
Finanzierung.....	13
<i>Überprüfung einzelner Ausgabenarten im Hinblick auf kurzfristig realisierbare Einsparungspotenziale.....</i>	<i>14</i>
Einsparungspotenzial im Zusammenhang mit der Aufbauorganisation und der Organisation des Personaleinsatzes.....	14
Einsparungspotenziale im Zusammenhang mit der Verbesserung der Prozessgestaltung.....	14

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 5.2. bis 7.6.2001 mit einem Gesamtaufwand von 47 Personentagen eine Initiativprüfung des Oö. Landesmusikschulwerkes im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/99 durchgeführt.

Die Prüfung wurde auf Grundlage einer Haushaltsanalyse ausgewählt. Das Oö. Landesmusikschulwerk war aus der Sicht des Oö. Landesrechnungshofes prüfungswürdig, da das Musikschulnetz von 1977 bis 2000 sehr stark gewachsen ist und damit verbunden auch die Ausgaben für das Musikschulwesen stark angestiegen sind.

Im Vordergrund der Prüfung stand nicht die Gebarungsprüfung der einzelnen Landesmusikschulen und die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung des Musikschulbetriebes, sondern die Analyse der Gesamtorganisation und der Effizienz der Leistungsprozesse sowie die Einbindung des Musikschulwesens in das kulturelle Umfeld.

Das Prüfungsteam setzte sich aus folgenden Mitgliedern des Oö. Landesrechnungshofes zusammen:

Viktor Lang (Prüfungsleiter), Reinhard Bauer und Walter Wittinghofer.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Leiter der Landeskulturdirektion und den Direktoren der Oö. Landesmusikdirektion bzw. des Oö. Landesmusikschulwerkes in der Schlussbesprechung am 12. Juli 2001 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die von den Geprüften anlässlich dieser Schlussbesprechung vorgebrachten Äußerungen und ergänzenden Feststellungen wurden sofort an Ort und Stelle in den Bericht eingearbeitet.

Das Ergebnis wurde von allen genannten Stellen zur Kenntnis genommen und auf die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme verzichtet.

Im Bericht werden die Sachverhaltsdarstellungen mit 1, deren Beurteilungen mit 2, *die Stellungnahme der überprüften Stelle mit 3 und mit Kursivdruck* sowie die allfällige Gegenäußerung des Oö. Landesrechnungshofes mit 4 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung gekennzeichnet.

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EMU	Europäische Musikschulunion
IT	Informationstechnologie
km	Kilometer
KOMU	Konferenz der österreichischen Musikschulen
LMD	Oö. Landesmusikdirektion
LMS	Landesmusikschulen
LMSW	Oö. Landesmusikschulwerk
LRH	Oö. Landesrechnungshof
max.	maximal
Mio.	Millionen
MS	Musikschule
OÖ.	Oberösterreich
p.a.	pro Jahr
rd.	rund
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Kurzfassung über das Ergebnis der Initiativprüfung

(1) Das Musikschulwesen in Oö. verursacht hohe Kosten. Im Jahr 2000 wurden rd. S 650 Mio. ausgegeben. Das ist nahezu die Hälfte des Landeskulturbudgets. Dazu kommen noch Kosten für den Betrieb der Landesmusikschulen (LMS), die von den Standortgemeinden getragen werden.

Die Interpretation des im Oö. Musikschulgesetz 1977 festgeschriebenen grundlegenden Bildungsauftrages (flächendeckende Versorgung mit Leistungen) hat sich verändert. Das Angebot der Musikschulen ist besser und breiter geworden. Die Musikschule "von heute" ist laut Auffassung des Oö. Landesmusikschulwerkes (LMSW) eine sogenannte humane Schule mit dem Ziel die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler ganzheitlich zu fördern. Sie engagiert sich u.a. auch in der Arbeit mit Behinderten, der Erwachsenenbildung sowie der musikalischen Früherziehung und vernetzt sich mit anderen Bildungs- bzw. Kultureinrichtungen. Dieses höhere und zusätzliche Angebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht verteuert das Musikschulwesen.

(2) Der Ausbau des Musikschulnetzes orientiert sich an einem beinahe 13 Jahre alten Plan, der gesetzlich festgeschrieben wurde. Dieser Musikschulplan sieht einen Vollausbau vor.

Derzeit ist ein Versorgungsgrad von etwa 85 % erreicht. Dem Plan entsprechend, sind bis 2010 weitere 26 neue Musikschulstandorte vorgesehen. Wird an diesem Ziel festgehalten, kostet das Oö. Musikschulnetz die Steuerzahler nicht mehr S 650 Mio. sondern künftig rd. S 850 Mio. jährlich.

Deshalb steht der Oö. Landesrechnungshof (LRH) dem geplanten Vollausbau kritisch gegenüber. Der Musikschulplan 1988 wäre nach Ansicht des LRH im Hinblick auf seine Aktualität zu hinterfragen (höhere Mobilität, geänderte Finanzlage der Gemeinden, maximaler oder optimaler Versorgungsgrad) und kritisch zu überdenken. Weitere Maßnahmen zum Ausbau des Musikschulnetzes sollten erst dann gesetzt werden, wenn die ursprüngliche Planung überarbeitet und Prioritäten neu formuliert worden sind.

(3) Für die gut ausgebildeten Musikschullehrer fielen im Jahr 2000 Personalkosten von rd. S 556 Mio. (86 % der Gesamtausgaben) an. Die übrigen Ausgaben flossen als Bau- bzw. Instrumentenzuschüsse an Gemeinden und als Förderungsmittel an die städtische Musikschule Linz.

Die durch die Personalintensität verursachte Kostenstruktur und das angestrebte Bildungsniveau begrenzen mögliche Einsparungen. Sie sind im Vergleich zu den Gesamtausgaben gering und liegen aus Sicht des LRH bei max. rd. S 8,5 Mio. p.a. (davon rd. S 5,5 Mio. Personalkosten bei den LMS).

Will man das Musikschulbudget rasch und merkbar entlasten, müssten die Schulgelder erhöht werden. Beispiele aus Deutschland dokumentieren, dass dort etwa 44 % der Aufwendungen durch Beiträge der Leistungsbezieher gedeckt werden. In den LMS sind das nur 12 %.

(4) Systembedingte Unterschiede machen den Vergleich nur mit den Bundesländern Tirol und Kärnten möglich. Oö. gibt für jeden Musikschüler rd. S 11.500,—, Tirol rd. S 14.000,—

und Kärnten rd. S 20.300,— aus. Oö. ist durch die Hinwendung zu Gruppenunterrichtsformen und die daraus folgende hohe Schülersdichte am günstigsten. Allerdings gibt OÖ. für das Musikschulwesen insgesamt von den genannten Bundesländern weitaus am meisten aus.

(5) Die hohe Qualität des Lehrpersonals wird durch die im Aufnahmeverfahren geforderte Ausbildung gesichert. In den letzten 3 Jahren fanden ungefähr ein Drittel der Instrumental- und Gesangspädagogik-Absolventen des Bruckner – Konservatoriums (47 von 137 Abgängern) Aufnahme in das LMSW. 70 Lehrer stammten aus anderen anerkannten Ausbildungsstätten.

(6) Die Personalpolitik des LMSW strebt eine Verwendung (meist Vollbeschäftigung) der Lehrer an möglichst dem jeweiligen Wohnort nahegelegenen LMS an. Einzelne Musikschullehrer können aber aufgrund der Nachfrage bzw. des Stundenangebotes an ihrer Stammschule keine volle Lehrverpflichtung in ihrem Fach erreichen. Um die erwünschte Vollbeschäftigung zu erlangen unterrichten sie daher oft an mehreren, weit voneinander entfernten Schulstandorten, was als äußerst unwirtschaftlich zu bezeichnen ist. Reisekosten von ca. S 11,2 Mio. jährlich verteuern dadurch den Musikunterricht.

Der Personaleinsatz der Zukunft sollte jedenfalls mehr von gesamtwirtschaftlichen Interessen geleitet sein, insofern als dort wo die Nachfrage nur gering ist, Teilbeschäftigung in Kauf genommen wird. Darüber hinaus würde der verstärkte Ausbau von gut erreichbaren Schwerpunktschulen zum effizienten Personaleinsatz beitragen.

(7) Das Musikschulwesen in Oö. ist im Rahmen der Landeskulturdirektion in eine sehr komplexe Organisationsstruktur eingebettet. Der LRH empfiehlt, bestehende Abläufe zu hinterfragen und das Musikschulwesen prozessorientierter zu organisieren. Insbesondere sind die Agenden der Landesmusikdirektion (LMD) kritisch zu durchleuchten und zu prüfen.

(8) Eine Verbesserung der bestehenden EDV-Programme und der EDV-Vernetzung zwischen dem LMSW und den LMS sollte wesentlich die Effizienz der internen Verwaltungsabläufe heben.

Ziele und Zielerreichung

Ziele und Zielwandel des LMSW

1.1. Die Ziele für das Musikschulwesen finden sich im OÖ. Musikschulgesetz 1977 und im Statut. Demnach soll:

- breiten Kreisen der Bevölkerung flächendeckend eine gezielte musikalische Ausbildung zukommen
- besonders Begabten die Vorbereitung auf den Besuch musikalischer Lehrinrichtungen höherer Stufe ermöglicht werden
- das Gemeinschaftsmusizieren gefördert werden.

Zweifellos lässt diese Gesetzesformulierung viel Freiraum für die tatsächliche Gestaltung des Musikschulwesens in OÖ. Ein schriftliches, detailliertes Konzept hinsichtlich der kurz- bis mittelfristigen Konkretisierung der gesetzlichen Ziele konnte nicht vorgelegt werden.

In OÖ. ist das Landesmusikschulwerk, dem die Gesamtorganisation des Musikschulwesens obliegt, sehr innovationsfreudig und orientiert sich an einer – an europäischen Maßstäben gemessen – qualitativ hochstehenden Musikschulausbildung.

Dementsprechend ist die oberösterreichische Musikschule eine „ganzheitlich-humane Schule“ geworden, bei der ein breites Fächerangebot, die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler, die musikalische Früherziehung, das Musizieren mit Behinderten und zunehmend auch die Erwachsenenbildung eine große Rolle spielen.

1.2. Nach Ansicht des LRH sind die Innovationsfreudigkeit und Vorreiterrolle, die das oö. Musikschulwesen einnimmt, aus dem Blickwinkel der Qualität der angebotenen Leistungen zu begrüßen.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass dieses qualitativ hochstehende und flächendeckend konzipierte Bildungssystem hohe Kosten verursacht.

Im Jahr 2000 wurden in OÖ. rd. S 650 Mio., das ist etwa die Hälfte des gesamten Kulturbudgets, für die musikalische Ausbildung in Musikschulen ausgegeben.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die diesbezüglichen Ausgaben in den letzten Jahren eine starke Steigerung erfahren haben und bis zum geplanten Vollausbau des Musikschulnetzes¹ noch weiter steigen werden.

Angesichts der hohen Kosten und der deutlichen Kostensteigerungen (insbesondere im Personalbereich) vermisst der LRH verbindliche wirtschaftliche Vorgaben, die sich aus Kosten-Nutzen-Analysen oder der Vereinbarung von Kostenzielen ableiten lassen.

Sonstige organisationsbestimmende Ziele

- 2.1. Das LMSW strebt wie das Regelschulwesen einen von hauptberuflichen Lehrkräften mit dem jeweils höchstmöglichen Beschäftigungsausmaß (max. 24 Wochenstunden) getragenen Schulbetrieb an. Damit geht ein Wandel von nebenberuflichen zu hauptberuflichen Lehrkräften einher.
- 2.2. Dieses Bestreben ist nach Meinung des LRH ein wesentlicher innerorganisatorischer Faktor. Damit ist auch
in Regionen mit einem noch weniger ausgebauten Musikschulnetz oder
bei geringer Nachfrage nach dem angebotenen Lehrfach
der finanziell bedeutsame Nebeneffekt verbunden, dass Musikschullehrer fallweise den Schülern „nachfahren“.

Zielerreichungsgrad

- 3.1. Im Jahr 2000 wurden 52.000 Schüler in 86 Fächern, die an insgesamt 140 Ausbildungsstätten angeboten werden, unterrichtet. Die Nachfrage nach diesem Lehrangebot konnte nicht zur Gänze, sondern regional stark unterschiedlich nur zu etwa drei Viertel befriedigt werden.²

Die letzte Absolventenstatistik stammt aus 1996. Dieser zu Folge haben in den letzten drei Jahren vor 1996 245 Musikschüler aus OÖ. eine positive Aufnahmeprüfung und Ausbildung an den gefragtesten weiterführenden Musikeinrichtungen Österreichs (z.B. Mozarteum Salzburg, Musikhochschule und Konservatorium Wien, Bruckner-Konservatorium Linz) absolviert.

Die Schüler der LMS haben in einer Reihe von nationalen und internationalen Wettbewerben zahlreiche Preise erhalten. So wurden z.B. beim Bundeswettbewerb „Prima la Musica 2001“ rd. 70 Musikschüler aus OÖ. in ihren jeweiligen Altersgruppen ausgezeichnet.

Alle Musikschüler präsentieren ihr Können der Bevölkerung regelmäßig in Übungsabenden, Konzerten und anderen Veranstaltungen.

- 3.2. Die Aufnahmestatistik und die Absolventenstatistik legen nahe, dass das LMSW seine Ziele (Begabtenförderung und Förderung des Gemeinschaftsmusizierens) in der selbst auferlegten hohen Qualität erreicht hat. Was die Breitenwirkung betrifft, wird sich eine 100%ige Nachfrageerfüllung sicherlich nie erreichen lassen. Eine Wartezeit von 1 bis 2 Jahren ist pädagogisch vertretbar und dem Schüler jedenfalls zumutbar.

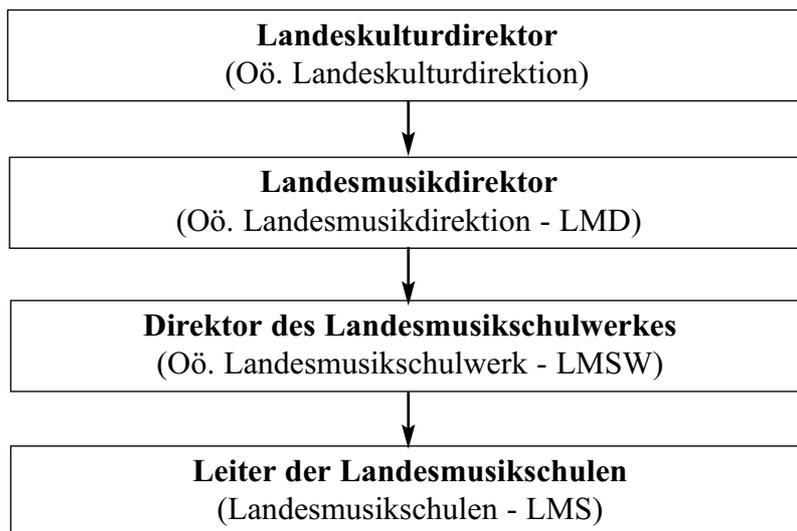
Das Musikschulwesen in OÖ. ist durchaus vorbildlich und hält internationalen Vergleichen stand – OÖ. investiert aber auch nahezu die Hälfte seines Kulturbudgets in diese Bildungseinrichtungen.

Organisation

Aufbauorganisation

Organisationsstruktur des Musikschulwesens in OÖ.

4.1. Die hierarchische Struktur des Musikschulwesens in OÖ. folgt 4-Stufen:



Den einzelnen Hierarchiestufen obliegen im Hinblick auf das Landesmusikschulwesen folgende Hauptaufgaben:

- | | |
|----------------------|---|
| Landeskulturdirektor | <ul style="list-style-type: none"> - Koordination der oö. Kulturpolitik - Fach- und Dienstaufsicht über die oö. LMD - Personal und Budget |
| Landesmusikdirektor | <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Organisation des Musikschulwesens in OÖ. - Koordination der Zusammenarbeit der Einrichtungen zur Musikerziehung mit sonstigen musikalischen Einrichtungen - Unterstützung des LMSW bei der langfristigen Personal- und Budgetplanung sowie Beratung bei der Errichtung von Musikschulen - Erstellung von Konzepten für Lehr- und Lernbehelfe - Mitwirkung bei dienstrechtlichen Regelungen der Musikschullehrer - Betreuung von Sonderprojekten - andere Aufgaben, die nicht direkt mit dem LMSW zusammenhängen (insbesondere soll sie alle Institutionen, in denen Musikpflege ausgeübt wird, im Sinne von Synergieeffekten zusammenführen und koordinieren) |

	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrerfortbildung - Studio Weinberg - Referat für Chor- und Kirchenmusik - Musik der Jugend
Direktor des LMSW	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination und fachliche Überwachung der LMS - Festlegung der Unterrichtsfächer - Begabtenförderung - Geschäftsstelle des Musikschulbeirates - Förderung der Musikschule der Stadt Linz
Leiter der LMS	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Durchführung des Musikunterrichtes in derzeit 65 Hauptanstalten und 74 Zweigstellen - Beratungsleistungen für Schüler, Eltern, Gemeinden, Pflichtschulen, Laienmusiker und sonstige Interessierte

- 4.2. Aus der schriftlich festgelegten Aufgabenverteilung ist ersichtlich, dass strategische Agenden im Zusammenhang mit der Organisation des Musikschulwesens eher bei der LMD und die operativen Geschäfte eher beim LMSW angesiedelt sind.

Der LRH empfiehlt daher einen Hierarchieabbau im Hinblick auf eine stärkere Deregulierung und Verantwortungsdelegierung zu prüfen. Beispielsweise könnten

- durch die Übertragung rein administrativer Aufgaben vom Direktor des LMSW an die Leiter der LMS im LMSW Ressourcen frei gemacht werden;
- weiters sollten die übrigen Agenden des LMD, die zum Teil sehr weitläufig gefasst sind, kritisch hinterfragt werden (z.B. Festlegen von Kernaufgaben).

Jedenfalls sollte eine Abflachung der Hierarchie überlegt werden. Ein positiver Nebeneffekt ist auch die Stärkung der Eigenverantwortung und die damit verbundene Aufgabenidentifikation der Leiter der LMS.

Ausbau des bestehenden Musikschulnetzes

- 5.1. Das Musikschulnetz in OÖ. ist jetzt schon relativ dicht. Mit den ab Herbst 2001 zur Verfügung stehenden 66 Musikschulen (inklusive der MS der Stadt Linz) und den 76 Zweigstellen ist ein sehr hoher Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Musikschulleistungen erreicht worden.

Nach dem 13 Jahre alten Musikschulplan ist der Ausbau des ohnedies engmaschigen Musikschulnetzes jedoch noch immer nicht abgeschlossen. Der derzeitige Ausbaugrad entspricht lt. diesem Plan etwa 85 %.

Dieser Plan sieht bis zum Jahr 2010 noch weitere 26 Musikschul-Standorte vor, von denen 17 bereits den Gemeinden versprochen wurden.

Die Realisierung dieses Vollausbaus auf 168 Musikschulen und Zweigstellen hätte zur Folge, dass das Musikschulwesen in OÖ. die Steuerzahler jährlich nicht mehr rd. S 650 Mio. sondern künftig geschätzt rd. S 850 Mio. kosten würde.

- 5.2. Der LRH bemängelt im Zusammenhang mit dem geplanten Vollausbau, dass der 13 Jahre alte Musikschulplan nie an die veränderten Umfeldbedingungen (Verschiebungen in der Nachfrage, erhöhte Mobilität der Bürger, Verbesserungen im öffentlichen Verkehrsnetz, schlechtere Finanzlage der Gemeinden, die für den laufenden Musikschulbetrieb aufkommen müssen, usw.) angepasst wurde.

Der LRH hält es daher für notwendig die im Jahr 1988 gefassten Pläne in Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen zu überarbeiten und Prioritäten zu setzen. Nach Ansicht des LRH sollten bis dahin jedenfalls keine weiteren Ausbaumaßnahmen gesetzt werden.

- 5.3. *Nach Auffassung der Landeskulturdirektion werden die künftig anfallenden Kosten auf Grund der zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bekannten Zielvereinbarungen auf rd. S 750 Mio. geschätzt.*

Schnittstellen des LMSW zu anderen Organisationen

- 6.1. Wesentliche Schnittstellen des LMSW ergeben sich unter anderem zu folgenden Einrichtungen:

- Musikuniversitäten
- Bruckner-Konservatorium
- Musikschule der Stadt Linz

Darüber hinaus arbeitet das LMSW auch mit den Schulen, dem Landestheater, dem Volksliedarchiv und musikalischen Vereinen und Verbänden zusammen. Enge Kontakte bestehen auch zur EMU und zur KOMU.

- 6.2. Während das LMSW in Bezug auf die MS der Stadt Linz als Förderer³ auftritt, ist die Schnittstelle zum Bruckner-Konservatorium in so fern interessant, als in den letzten 3 Jahren ungefähr 1/3 der Instrumental- und Gesangspädagogik-Absolventen des Konservatoriums in LMS als Lehrer aufgenommen wurden.

Für das Bruckner-Konservatorium sind die LMS ideale Abnehmer ihrer Absolventen. Die LMS wiederum liefern den Schülernachwuchs für das Konservatorium. Diese idealtypische Ergänzung beider Organisationen begünstigte vor allem in der Anfangszeit die Expansion des Musikschulwesens in OÖ.

Vergleich mit der Musikschulorganisation in anderen Bundesländern

- 7.1. Ein Vergleich ist nur mit dem Musikschulwesen in Tirol und Kärnten möglich. Nur dort gibt es ein LMSW, das eine ähnliche Organisation wie in OÖ. aufweist (die übrigen Bundesländer haben ihr Musikschulwesen in Vereinsform, als Gemeindeeinrichtungen, Privatschulen oder als Mischform daraus organisiert).

Die Mindestanforderungen an die Musikschulen sind im Bundesländervergleich höchst unterschiedlich und reichen von einem Mindest-Fächerangebot bis zu einer Mindestanzahl von Wochenunterrichtsstunden.

Eine umfassende Gesamtanalyse der Kostenstruktur der Musikschulen ist auf Grund der heterogenen Organisationsformen nicht möglich. Ebenso liegen keine Benchmarking-Werte zwischen den einzelnen Systemen vor.

- 7.2. Einigermassen statistisch abgesichert ist, dass in einer österreichische Musikschule zwischen 130 und 415 Schüler ausgebildet werden und ein Musikschullehrer zwischen 16 und 27 Schüler unterrichtet. Bezogen auf diese Bandbreite liegt OÖ. mit 330 Schülern pro Schule im Mittelfeld und mit etwas mehr als 30 Schülern pro Lehrer im Spitzenfeld.

Die letzte Kennziffer zeigt, dass die teuren Personalressourcen (rd. 86 % der gesamten Musikschulausgaben sind Personalausgaben) in OÖ. relativ wirtschaftlich eingesetzt werden. Dadurch kostet ein Musikschüler in OÖ. pro Jahr dem Steuerzahler „nur“ S 11.500,— (vergleichsweise dazu in Tirol S 14.000,— und in Kärnten sogar S 20.300,—).

Ablauforganisation

Leistungsprozesse

- 8.1. Der Unterricht von musisch Interessierten stellt den hauptkostenverursachenden Leistungsprozess im Musikschulwesen OÖ. dar. Die musikalische Unterweisung erfolgt in Form des Einzelunterrichts, des Kleingruppenunterrichts und des Gruppenunterrichts (mehr als 3 Schüler).

Das Angebot an Unterrichtsfächern wird kundenorientiert laufend angepasst. Derzeit liegen die Fächer Klavier, Blockflöte, Trompete Violine, Gitarre und Schlagwerk ganz vorne auf der Beliebtheitskala. Selten nachgefragte Fächer sind beispielsweise Hackbrett, Harmonika, Panflöte, Mandoline, Viola da Gamba und elektronische Musikinstrumente.

Im Jahr 2000 unterrichteten in den LMS rd. 1.300 Lehrer, die 950 volle Dienstposten beanspruchten. Der Unterricht wird von pädagogisch fundiert ausgebildeten Musikschullehrern erteilt. Die Qualifikation des Lehrpersonals stieg vom „staatlich geprüften Privatlehrer“ der 70er Jahre bis zum ganzheitlich ausgebildeten Instrumental- bzw. Gesangspädagogen.

- 8.2. Der LRH stellte an Hand der Schülerstatistiken und Wartelisten fest, dass das lehrplanmäßige Angebot der Musikschulen nachgefragt wird. Er ortete aber auch verschiedene Einsparungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit dem Leistungsangebot:
- Verstärkter Einsatz des Gruppenunterrichtes; dies erscheint dort pädagogisch vertretbar, wo nicht Hochbegabte gefördert sondern „Hobbymusiker“ eine fundierte Anleitung zum Musizieren erfahren sollen.
 - Der Personaleinsatz könnte optimiert, die teuren Personalressourcen besser ausgelastet und Wartelisten verkürzt werden, indem das LMSW weiterhin versucht, eine Nachfragesteuerung durch gezielte Bewerbung einzelner Fächer vorzunehmen.
 - Wenig nachgefragte Fächer sollen nur mehr an ausgewählten, leicht erreichbaren Musikschulstandorten (z.B. in Bezirksstädten) unterrichtet werden.

- Musikschulleistungen müssen nicht überall in OÖ. in der vorliegenden Dichte angeboten werden. Eine maßvolle Reduzierung der Musikschulstandorte, die von einem Mindestmaß an Erreichbarkeit für den Schüler geleitet ist, könnte eine merkbare Entlastung des Kulturbudgets nach sich ziehen.

Die mit diesen Einsparungen verbundenen Nachteile für den Kunden könnten durch das Instrumentarium der Öffentlichkeitsarbeit wieder wettgemacht werden. Insbesondere ließen sich durch den Einsatz moderner Kommunikationsmedien (Internet) die Leistungen des LMSW umfassend präsentieren und der „Kundendienst“ (Online-Anmeldung, Information über Stundeneinteilungen usw.) intensivieren.

Personalzuteilung zu den einzelnen Musikschulen

- 9.1. Mitte Juni 2001 gab es in OÖ. 578 vollbeschäftigte Musikschullehrer. Das Beschäftigungsausmaß für eine Vollbeschäftigung beträgt 24 Wochenstunden (der Musikunterricht wird in der Regel nur an Nachmittagen erteilt). 720 Musikschullehrer waren teilbeschäftigt mit einem Beschäftigungsausmaß von weniger als 24 Wochenstunden.

Wie bereits erwähnt, bestehen Bestrebungen, den Berufsstand des Musikschullehrers abzusichern in dem möglichst vielen Lehrern die Möglichkeit einer Vollbeschäftigung geboten werden soll.

Da die volle Lehrverpflichtung an der Stammschule des Lehrers auf Grund der Nachfrage oder der Zahl der Lehrer mit gleichen Fächern meist nicht erreicht werden kann, unterrichtet der Musikschullehrer sein Fach auch an weiter entfernten Zweigstellen. Dabei wurden zuletzt im Jahr 2000 insgesamt rd. 1,85 Mio. km zurückgelegt. Der jährliche Reisegebühren-Aufwand (km-Gelder und Tagesgebühren) hat sich auf Grund der ständig gestiegenen km-Leistungen und der zunehmend längeren Außendienst-Zeiten in den letzten 5 Jahren von S 10 auf S 17 Mio. stark erhöht.

- 9.2. Der LRH könnte sich vorstellen, dass eine Reduktion der Reisekosten durch eine Kombination von folgenden Maßnahmen bewerkstelligt wird:
- Umfassende Optimierung der Personalzuteilung der Musikschullehrer nach dem Prinzip der kürzesten Wege.
 - Teilbeschäftigungen sollten dort, wo die Nachfrage nicht gegeben ist, in Kauf genommen werden bzw. sollten Fächer mit geringer Nachfrage nur in Schwerpunktschulen (z.B. in Bezirksstädten) angeboten werden.
 - Es wäre die geltende Gesetzeslage dahingehend zu überprüfen, ob für die Musikschullehrer nicht Sonderbestimmungen beim km-Geld und der Tagesgebühr eingeführt werden können. Solche Sonderbestimmungen wären aus der speziellen Situation (viele kurze Reisebewegungen, kein wirklicher Mehraufwand für Verpflegung) wirtschaftlich vertretbar.

Positiv ist anzumerken, dass das LMSW selbst bemüht ist die Reisekostenproblematik in den Griff zu bekommen.

Rechnungswesenprozesse

10.1. Die Prozesse im Zusammenhang mit

- der Buchführung des LMSW und des Studio Weinberg,
- der Aufwandsverrechnung der LMS und
- der Schulgeldeinhebung

sind nicht optimal gestaltet:

Bei der Wahrnehmung der Buchhaltungsagenden des LMSW durch den Rechnungsdienst der Landeskulturdirektion wird die Bearbeitungsdauer von Buchungsfällen in Einzelfällen stark verlängert, da öfter Rückfragen zwischen dem Rechnungsdienst und den zuständigen Bearbeitern des LMSW notwendig sind.

Das Studio Weinberg führt als Betrieb gewerblicher Art seit einigen Jahren eine Speicherbuchführung. Die Salden dieser Buchführung werden „händisch“ vom Rechnungsdienst der Landeskulturdirektion übernommen. Den Zahlungsverkehr schließlich wickelt die Landesbuchhaltung ab. Durch die zeitaufwendigen Verfahren kann von der Möglichkeit eines Skontoabzuges oft kein Gebrauch gemacht werden.

Was die Sachaufwandsverrechnung zwischen den LMS und dem LMSW betrifft, ist festzuhalten, dass Kleinbetragsrechnungen (vielfach unter S 100,—) über die Musikschulleiter und außerdem über mehrere Bearbeiter beim Land OÖ. laufen. Die mit der Manipulation der Kleinbetragsrechnungen verbundenen hohen Verwaltungskosten sind in keiner Weise gerechtfertigt.

Die Einhebung des Schulgeldes in der Form der Aussendung von Zahlscheinen ist gemessen an den heutigen organisatorischen und technischen Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs antiquiert und begünstigt das Risiko von Zahlungsausfällen.

10.2. Die geschilderten Nachteile würden nach Auffassung des LRH vermieden durch:

- Verkürzung der Bearbeitungsprozesse im Zusammenhang mit der Buchführung und Zahlungsanweisung (im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und Wahrung des 4-Augen-Prinzips).
- Prüfung von Möglichkeiten dem Studio Weinberg die selbstständige Buch- und Kassenführung zu ermöglichen.
- Einhebung des Schulgeldes durch Einziehung mittels Abbuchungsaufträgen bzw. Vorlage des Einzahlungsbeleges vor Beginn der ersten Unterrichtseinheit.

Schließlich empfiehlt der LRH die Anpassung der budgetmäßigen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des LMSW an die tatsächlichen organisatorischen Gegebenheiten.

IT-Prozesse

11.1. Eine EDV-Vernetzung zwischen den LMS und dem LMSW ist zwar gegeben, der Austausch größerer Datenmengen ist jedoch zur Zeit nicht möglich.

Eine im September 2000 in den LMS implementierte „Verwaltungssoftware“ lässt in Bezug auf die benutzerfreundliche Programmbedienung und die Stabilität Wünsche offen.

- 11.2. Der LRH meint, dass durch einen maßgeschneiderten EDV-Einsatz die Verwaltungsabläufe und die Koordinationsaufgaben sowie das inner- und außerbetriebliche Informationsmanagement wesentlich effizienter gestaltet werden können.

Im Zusammenhang mit der rd. S 1,2 Mio. teuren Verwaltungssoftware wäre im Wege des Rechenzentrums der Softwarehersteller vor Ablauf der einjährigen Reklamationsfrist ehestmöglich auf die Behebung der im Testbetrieb festgestellten Mängel zu drängen. Sollte die Software auch nach erfolgter Anpassung die Datenmenge der LMS nicht bewältigen können, sollten alle rechtlichen Schritte der Schadloshaltung geprüft und am Markt nach einer Softwarelösung gesucht werden, die den Anforderungen der LMS entspricht.

- 11.3. *Voraussetzung ist nach Ansicht des LMSW die verstärkte Ausstattung der Direktoren der LMS sowie der Fachgruppenleiter mit EDV-Anlagen.*

Finanzielle und wirtschaftliche Aspekte

Gesamtkosten und deren Finanzierung

Gesamtkosten

- 12.1. Im Jahr 2000 konnten lediglich rd. 12 % der Ausgaben von rd. S 650 Mio. durch Einnahmen (rd. S 82 Mio.) finanziert werden. Somit kostete das Musikschulwesen in OÖ. die Steuerzahler rd. S 568 Mio.

In den letzten 4 Jahren vor 2000 stiegen die Ausgaben um rd. S 118 Mio., während die Einnahmen nur einen Zuwachs von rd. S 12 Mio. erfahren haben.

Den größten Ausgabenblock bilden die Personalausgaben für die Musikschullehrer (rd. 86 % der Gesamtausgaben). Die restlichen 14 % verteilen sich auf Bau- und Instrumentenzuschüsse an die Gemeinden (rd. 8 %), Zuschüsse an die Musikschule der Stadt Linz (rd. 5 %) und sonstige Ausgaben (rd. 1 %).⁴

Die tatsächlichen Ausgaben für das Musikschulwesens in OÖ. können erst nach Einführung der Kostenrechnung beim Land OÖ. transparent dargestellt werden. Derzeit gehen die Personal- und Sachausgaben für das LMSW (nur Amtsbereich) und die LMD, das Studio Weinberg und die Kosten weiterer leistungserbringender Landesdienststellen (z.B. Rechenzentrum, Landesbuchhaltung, Landeskulturdirektion) im Budgetansatz der „allgemeinen Verwaltung“ des Landes unter. Würde man diese Leistungen bewerten, wäre mit Mehrkosten von mindestens rd. S 21 Mio. zu rechnen.

Finanzierung

Die Einnahmen setzen sich fast ausschließlich aus Schulgeldern zusammen. In OÖ. ist das Schulgeld eher gering bemessen und deckt nur in etwa 12 % der anfallenden

Ausbildungskosten.⁵ Zum Vergleich dazu beträgt der Eigenmittelanteil der Leistungsbezieher in Deutschland rd. 44 %.

Die durch die Schulgelder nicht gedeckten Ausbildungskosten belasten den Steuerzahler derzeit mit rd. S 11.000,— pro Jahr und Schüler.

- 12.2. Der LRH stellt ausdrücklich fest, dass der hohe öffentliche Mitteleinsatz für das Musikschulwesen in OÖ. eine direkte Folge der bestehenden Zielvorgaben (hohe Qualität, Breitenwirkung, Begabtenförderung, Förderung des Gemeinschaftsmusizierens und letztlich die „Leistungsfähigkeit“ dieses Bildungssystems) ist.

Ohne einen grundlegenden Zielwandel ortet der LRH ausgabenseitig nur geringe Einsparungspotentiale.

Eine rasche spürbare Entlastung der öffentlichen Mittel könnte nur durch eine Schulgeldanhebung (z.B. von 12 auf rd. 40 % der Ausbildungskosten unter Berücksichtigung der sozialen Leistungsfähigkeit) bewirkt werden.

- 12.3. *Hiezu merkte das LMSW an, dass bei der Erhöhung des Eigenmittelanteils auf rd. 40 % die breite Zugangsmöglichkeit stark reduziert würde.*

Überprüfung einzelner Ausgabenarten im Hinblick auf kurzfristig realisierbare Einsparungspotenziale

- 13.1. Die bezifferbaren Einsparungspotenziale liegen bei gegebener Konzeption des Musikschulwesens in der Größenordnung von rd. S 8,5 Mio. jährlich.

- 13.2. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einsparungsmöglichkeiten:

Einsparungspotenzial im Zusammenhang mit der Aufbauorganisation und der Organisation des Personaleinsatzes

- Bei einer möglichen Gesetzesänderung (Sonderbestimmungen für die Reisebewegungen der Musikschullehrer) könnten Einsparungen von höchstens rd. S 5,5 Mio. jährlich realisiert werden.⁶
- Eine Reduzierung der Hierarchiestufen und die damit verbundene Optimierung der Aufgabenverteilung in der Landeskulturdirektion könnte eine weitere Einsparung bei den Ausgaben für das Verwaltungspersonal von rd. S 1 Mio. jährlich bringen.

Einsparungspotenziale im Zusammenhang mit der Verbesserung der Prozessgestaltung

- Durch eine starke Vereinfachung der Sachaufwandsverrechnung zwischen den LMS und dem LMSW (z.B. dezentrale Budgets) könnte das Kulturbudget des Landes durch Reduzierung der Manipulationskosten entlastet werden (nicht bezifferbar).
- Die Einhebung der Schulgelder könnte durch Abbuchungsaufträge billiger werden (Einsparung rd. S 2 Mio. jährlich).
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten durch Übertragung der selbstständigen Buch-

- und Kassenführung an das Studio Weinberg (nicht bezifferbar).
- Optimierung der EDV-Unterstützung bei den LMS (nicht bezifferbar)

Abschließend bedankt sich der Landesrechnungshof bei den Bediensteten des Oö. Landesmusikschulwerkes, der Oö. Landesmusikdirektion, der Oö. Landeskulturdirektion sowie der Personalabteilung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Durchführung der Prüfung.

1 Beilage

Linz, am 19. Juli 2001

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Fußnoten:

- ¹ Detaillierte Informationen dazu siehe Punkt 5.1.
- ² Die dieser Aussage zu Grunde liegende Datenbasis ist relativ unsicher, da die Wartelisten nicht bereinigt und aktualisiert sowie sehr viele „Vorsorge-Anmeldungen“ getätigt werden.
- ³ Sie erhielt in den letzten 3 Jahren durchschnittlich rd. S 31,4 Mio. an jährlichen Subventionen.
- ⁴ Sachausgaben, Ausgaben für Aus- und Fortbildung, usw.
- ⁵ Derzeit beträgt das Schulgeld unabhängig von der Einkommenssituation des Leistungsbeziehers jährlich S 4.200,— für Einzelunterricht, S 2.100,— für Kleingruppenunterricht und S 1.400,— für Gruppenunterricht.
- ⁶ Basis dieser Berechnung durch die Reisestelle des Landes ist eine jährliche km-Leistung von rd. 1,85 Mio. km, ein reduziertes km-Geld von S 2,75 je km und ein Tagesgebühren-Anspruch erst bei einer durchgehenden Außendienstzeit von über 5 Stunden.

Aktenvermerk

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung,
Aktenzeichen: LRH-1000005/4-2000-La

Ort und Datum: LRH, Schubertstraße 4, 4020 Linz, am 12. Juli 2001

Teilnehmer: WHR. Mag. Manfred Mohr, Landeskulturdirektor
WHR. Mag. Kurt Voglhofer, Personalabteilung
RgR. WOAR. Helmut Nimmervoll, Reisestelle
Walter Rescheneder, Direktor der Oö. Landesmusikdirektion
Karl Geroldinger, Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes

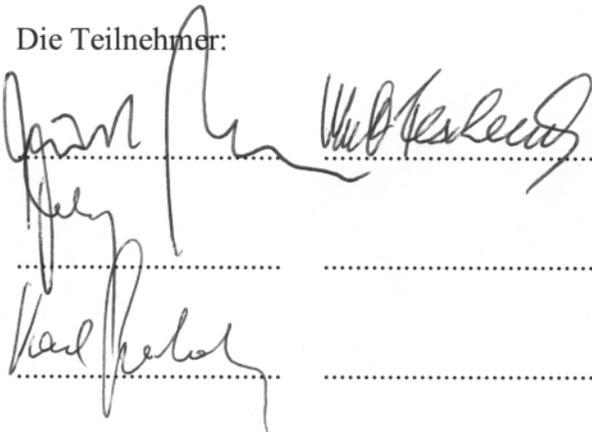
Teilnehmer des LRH: Dr. Helmut Brückner, Direktor des Oö. Landesrechnungshofes
RDir. Viktor Lang
RDir. Reinhard Bauer
AR. Ronald Gruber
Barbara Spindelbalker
Walter Wittinghofer

Dem Abteilungsleiter der Landeskulturdirektion sowie den angeführten weiteren Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich vorgetragen worden.

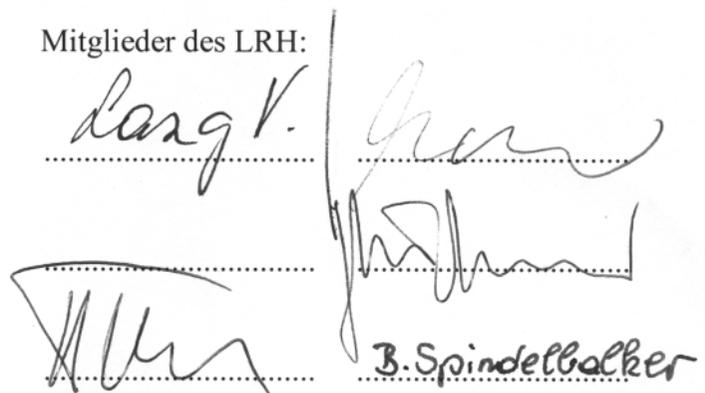
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte übereinstimmende Auffassung erzielt werden, inklusive der im Gespräch vorgetragenen Änderungen. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer:


.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
B. Spindelbalker